



Verein FC Hinwil
Sportplatz
Postfach 109
CH-8340 Hinwil

T +41 79 629 66 11
info@fchinwil.ch
www.fchinwil.ch

FC Hinwil

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab **01. August 2020**

Version: 14. Juli 2020

Ersteller: Roberto Belotti, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 300

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. ~~Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet).~~ Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 30 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roberto Belotti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 819 28 57 oder besonderes@fchinwil.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Ab dem 01. August 2020 sind Spielbetrieb und Freundschaftsspiele auf der Sportanlage Hüssenhüel wieder zugelassen.

Der Personenfluss (Einlass/Auslass Sportanlage) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben) eingehalten werden kann. Beim Ein- und Auslass sind Desinfektionsmittel bereitzustellen. Der Betreiber der Sportanlage setzt diese Vorgabe um.

Unser Vorschlag: Eintritt durch das grosse Tor, Austritte durch das kleine Tor (Kiosk); Weitere Bestimmungen sind dem COVID-19 Schutzkonzept Sportanlage Hüssenhüel, Ausgabe 28. Mai 2020 zu entnehmen.

8. Anhang

8.1 Merkblatt für Trainerinnen/Trainer

Um einen geregelten Trainingsbetrieb unter Einhaltung der BAG-Vorschriften gewährleisten zu können, sind wir auf die Unterstützung der Trainerinnen/Trainer angewiesen. Die Trainerinnen/Trainer sind für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

vor dem ersten Training schriftliche Information an die Spieler und bei Minderjährigen an die Eltern:

- Bekanntgabe der Trainingszeiten und Platzzuteilungen
- Hinweise auf den Zutritt zu den zugewiesenen Fussballplätzen/Trainingsgelände über die gekennzeichnete Route und Zugänge
- Spielerinnen/Spieler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Training erscheinen

vor jedem Training:

- Bereitstellung des gesamten Trainingsmaterials (Zutritt zu Material-/Ballraum haben nur die Trainer/Funktionäre)
- Kontrolle, dass das Händewaschen/-desinfizieren der Spielerinnen/Spieler vor dem Betreten des Fussballplatzes erfolgt
- Präsenzliste führen (Spieler, Trainer, anwesende Eltern)

während dem Training

- Begrüssung des Teams unter Einhaltung der BAG-Vorschriften
=> direkt auf dem zugewiesenen Trainingsplatz
- Kontrolle, dass die BAG-Vorschriften während dem ganzen Training eingehalten werden

nach dem Training

- Kontrolle, dass das Händewaschen/-desinfizieren der Spielerinnen/Spieler vor dem Verlassen der Sportanlage erfolgt
- Verabschiedung des Teams unter Einhaltung der BAG-Vorschriften
- Reinigung des verwendeten Trainingsmaterials, Desinfektion von Türgriffen, usw.
- Desinfektion der Garderoben (Bänke, Kleiderhaken, Duscharmaturen) mit Bichmeier (dito an Spieltagen inklusive Gästegarderobe)
- Nachführen der Anwesenheitskontroll-Liste (Spieler, Trainer, Eltern). **Aufbewahren der Liste im eigenen Postfach (Massageraum, FC Hinwil).**



Sämtliche Trainerinnen/Trainer sind befugt, Spielerinnen/Spieler, welche bewusst und/oder wiederkehrend gegen die Weisungen verstossen, vom Trainingsbetrieb auszuschliessen. Das Gleiche gilt für Spielerinnen/Spieler, welche mit Krankheitssymptomen zum Training erscheinen. Die/der Teamverantwortliche ist verpflichtet, den Covid-19-Beauftragten über den Krankheitsverlauf einer Spielerin / eines Spielers zu informieren, damit der Beauftragte allfällige Schritte einleiten kann.

8.2 Merkblatt für Spielerinnen/Spieler und Eltern

Um einen geregelten Trainingsbetrieb unter Einhaltung den BAG-Vorschriften gewährleisten zu können, sind wir auf die Unterstützung aller Spielerinnen/Spieler und deren Eltern angewiesen. Deshalb sind folgende Weisungen von ALLEN strikt einzuhalten:

Sämtliche Spielerinnen/Spieler ...

vor dem Training:

- erscheinen kurz vor Beginn des Trainings auf der Sportanlage/Trainingsgelände, um möglichst grössere Gruppenbildungen zu vermeiden;
- kommen ausschliesslich ohne Krankheitssymptome zum Training;
- kommen bereits umgezogen auf die Sportanlage (Sportkleidung: der Witterung angepasst);
- bringen ihre eigene, beschriftete Trinkflasche mit und teilen diese nicht mit anderen Spielerinnen/Spieler;
- reisen, wenn immer möglich, individuell an und bilden keine Fahrgemeinschaften;
- gehen direkt auf den ihnen zugewiesenen Trainingsplatz;
- waschen vor dem Betreten des Fussballplatzes ihre Hände gründlich mit Seife/Desinfektionsmittel.

während dem Training:

- halten sich konsequent an die BAG-Vorschriften (kein Spucken, Niesen in die Armbeuge, keine Shake-Hands & Abklatschen etc.);
- benutzen nur ihre eigene, beschriftete Trinkflasche;
- führen die Übungsformen nur in dem ihnen zugewiesenen Trainingsfeld durch.

nach dem Training:

- waschen sich vor dem Verlassen der Sportanlage erneut ihre Hände gründlich mit Seife;
- nehmen den persönlichen Abfall in einer separaten Abfalltasche mit nach Hause;
- waschen und reinigen ihre Trainingskleidung (inkl. Fussballschuhe) zu Hause;
- verlassen das Trainingsgelände (Sportanlage) unmittelbar nach dem Training;
- **duschen mit Einhaltung der Abstandsregeln eingeschränkt für gewisse Mannschaften wieder erlaubt (siehe Zuteilung Garderoben an Trainings- und Spieltagen)**

Sämtliche Eltern ...

- unterstützen ihre Kinder bei der Umsetzung und Einhaltung der Weisungen;
- halten sich an die geltenden Abstandsregeln (Mindestabstand 1.5m zwischen allen Personen)
- tragen sich bei Anwesenheit auf der Sportanlage auf die Präsenzliste ein (Präsenzliste wird durch das Kioskteam, sowie von den zuständigen Trainern geführt).

Die Trainerinnen/Trainer verpflichten sich, die Weisungen konsequent durchzusetzen. Spielerinnen/Spieler, welche bewusst und/oder wiederkehrend dagegen verstossen, können vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Gleichzeitig ist die/der Trainerin/Trainer über den Krankheitsverlauf zu informieren, damit in Absprache mit dem Covid-19-Beauftragten allfällige Schritte eingeleitet werden können.